



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
LANDKURIER
DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

5. JAHRGANG | 19. AUGUST 2017 | AUSGABE 17/2017

10 Jahre heimatverein-ehrenhain.de



Tag des offenen Denkmals
10. September 2017

**Macht und Pracht
Bauch's Hof**

Bauch's Hof, OT Ehrenhain, Waldenburger Straße 33, 04603 Nobitz, 10:00 - 18:00 Uhr geöffnet

Koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

- Ausstellung von Handwerksberufen
- Vorführung mit dem Spinnrad und der Wäscherolle
- Kinderbeschäftigung, Kinderschminken, Hüpfburg, Ponyreiten
- Geflügelausstellung und Alpakagehege
- Falkner Herr Schulze mit seinen Greifvögeln
- Vorführung und Erläuterung der Sauerkraut- und Butterherstellung
- Führungen durch den Bauernhof mit Erläuterungen und Dreschvorführung mit verschiedenen Getreidesorten durch den Malcher Bernd

09:30 Uhr Andacht in der Ehrenhainer Kirche mit neuem Altar

10:30 Uhr Heimatverein Ponitz mit Altenburger Mundart

11:00 Uhr spielen der Posaunenchor Göpfersdorf und Ehrenhain

12:30 Uhr • Angebot des Ehrenhainer Bauernbrotes aus dem hofeigenen Lehmbackofen von 1746
• Ehrenhainer Sauerkrautbrot

14:00 Uhr unsere kleine Hofkapelle spielt zu Kaffee & Kuchen

15:00 Uhr Auftritt der Kinder KITA „Holzwürmchen“ Ehrenhain

16:00 Uhr „Lustige Skatgeschichten“ Aufführung der Künstler- und Wenzelgarde

16:30 Uhr spielen die Schalmeyen aus Ehrenhain

VERANSTALTUNGSPLAN

Für das leibliche Wohl sorgen unsere
Marchen & Malcher!

Änderungen vorbehalten! Kein Parken auf der B 180!
Bitte nutzen Sie die vorhandenen Parkplätze im Ort.



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung**der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Nobitz wird in der Zeit **vom 04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) in den **Einwohnermeldestellen** der Gemeindeverwaltung Nobitz, **Bachstraße 1, 04603 Nobitz** (nicht barrierefrei) während folgender Zeiten

Montag, 04.09.2017 **09:00 – 11:30 Uhr**

Dienstag, 05.09.2017 **09:00 – 11:30 Uhr**
und **12:30 – 18:00 Uhr**

Mittwoch, 06.09.2017 **09:00 – 11:30 Uhr**

Donnerstag, 07.09.2017 **09:00 – 11:30 Uhr**
und **12:30 – 17:00 Uhr**

Freitag, 08.09.2017 **09:00 – 12:30 Uhr**
und **Saara 42, 04603 Nobitz** (barrierefrei) während folgender Zeiten

Dienstag, 05.09.2017 **09:00 – 11:30 Uhr**
und **13:00 – 18:00 Uhr**

Donnerstag, 07.09.2017 **09:00 – 11:30 Uhr**
und **13:00 – 16:00 Uhr**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 08.09.2017 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Nobitz Einwohnermeldestelle, Bachstraße 1, 04603 Nobitz (nicht barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 194 Gera-Greiz-Altenburger Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nobitz, den 19.08.2017

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.07.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Genehmigung Protokoll 28.06.2017

– öffentlicher Teil

GR 49/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017.

Genehmigung Protokoll 05.07.2017

– öffentlicher Teil

GR 50/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.07.2017.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Wahlgane der Gemeinde Nobitz (Wahlentschädigungssatzung

– WahlEntschS)

GR 51/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Wahlgane der Gemeinde Nobitz (Wahlentschädigungssatzung – WahlEntschS)“.

Beauftragung Aufstellung

Jahresrechnungen

GR 52/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem externen Berater auf das RPA zuzugehen, um mögliche Einsparungen zur Erstellung der Jahresrechnungen auszuloten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, danach auf Grundlage des Rahmenvertrags vom 20.02.2017 die Erstellung von Jahresrechnungen zu beauftragen. Die Haushaltsansätze des Gemeindehaushalts 2017/2018 stellen dabei die Obergrenze dar und sollten für mindestens zwei Jahresrechnungen reichen.

Ersatzneubau Spielplatz**Kindertagesstätte Ehrenhain, Forstweg 2**

– Billigung Planung, Baubeschluss,

Vergabe Bau- und Lieferleistungen GR 53/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz billigt die Ausführungsplanung 07/2017 und beschließt die Durchführung des Ersatzneubaus Spielplatz Kindertagesstätte Ehrenhain, Forstweg 2 im Jahr 2017.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Bau- und Lieferleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Auftrag zu geben.

Instandsetzung Niederleuptener Straße Nobitz zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

– Übertragung Vergabe Bauleistungen

GR 54/2017

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß VOB/A (Öffentliche Ausschreibung) die Ausführung der Bauleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Auftrag zu geben.

Hinweis: Die beschlossene Satzung ist vor ihrer Veröffentlichung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen und wird anschließend veröffentlicht.

Läbe, Bürgermeister

Förderung von Kleinkläranlagen

Alle Grundstückseigentümer aus dem Gebiet des BgA Wasserversorgung der Gemeinde Nobitz, die noch in diesem Jahr den Ersatzneubau/Nachrüstung ihrer Kleinkläranlage planen, werden hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass Förderanträge **bis spätestens 15. September 2017** bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein müssen.

Später eingehende Anträge können für das Jahr 2017 keine Berücksichtigung mehr finden.

Die Antragsformulare erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Alternativ können diese auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.nobitz.de) unter der Rubrik Verwaltungsservice → Formulare abgerufen und bereits am Computer ausgefüllt werden.

Für weitere Fragen oder für Beratungen können Sie sich an Herrn Graichen, Telefon: 03447 3108-17, wenden.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Das Fundbüro der Gemeinde Nobitz informiert

In jüngster Zeit wurden folgende Fundgegenstände in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Einwohnermeldestelle/Fundbüro, Bachstraße 1, in 04603 Nobitz abgeben:

| Fund-Nr. | Bezeichnung | Funddatum | Ort des Fundes |
|----------|-------------|------------|--|
| 03/2017 | Brille | 08.05.2017 | Gemeinde-Kleinbus |
| 04/2017 | Brille | 22.07.2017 | 04603 Nobitz, OT Ehrenhain, Gartenstraße 1 a |
| 05/2017 | Kette | 01.08.2017 | 04603 Nobitz, Schulstraße/ Friedhof |

Auskunft wird unter Telefon: 03447 3108-14 oder persönlich in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Einwohnermeldestelle, Bachstraße 1, in 04603 Nobitz erteilt.

i. A. Mahn, Einwohnermeldestelle

Veranstaltungstipps

| Wann? | Was/Wer/Wo? | Info auf Seite ... |
|--------|---|--------------------|
| 26.08. | Sommerfest der Feuerwehr, Feuerwehrhaus Mockern | 6 |
| 26.08. | Kraschwitz Swingt Hof Neuhaus | 6 |
| 27.08. | Musik zur Reformation Christophoruskirche Saara | 11 |
| 09.09. | Aiport Skate auf dem Flugplatz Nobitz | 6 |
| 09.09. | Vogel- und Kleintiermarkt in Niederleupten Geflügelhof Kirmse | – |
| 09.09. | Kinder- und Jugendsachenbörse, Mehrzweckhalle Nobitz | 6 |
| 10.09. | „Tag des offenen Denkmals“ in Bauchs Hof Ehrenhain | 1 |

Rentnertreff

ehem. Baustoffkombinat Nobitz

Am 22. September 2017, 17:00 Uhr, treffen wir uns in der Gartenklause Nobitz. Meldung an B. Pötzsch, Telefon: 034494 80229.

Volkssolidarität Ortsgruppe Nobitz Sommerfest 2017

Bereits am 1. Juni 2017 feierten wir unser diesjähriges Sommerfest. Das musste jedoch wegen des unbestimmten Wetters in der Gaststätte stattfinden. Dafür wurden wir mit einem besonderen Gast überrascht. Herr Gerhard Retterath trat mit einem außergewöhnlichen Programm auf.



Mitgebracht hatte der Falkner einen Greifvogel, seinen Jagdhund und ein Frettchen. Mit interessanten Vorführungen und unter Einbeziehung der Teilnehmer war es eine sehr schöne Veranstaltung, in der Spaß und gute Laune herrschten.

Nach einem opulenten Abendessen verabschiedeten wir uns dann voneinander in die Sommerpause.

Fahrt mit dem Kohrener Landexpress

Nun möchten wir einladen, zur Fahrt mit dem Kohrener Landexpress zum Elisenhof, **am Donnerstag, dem 14. September 2017, um 13:15 Uhr**, ab Schule Nobitz. Es gibt noch ein paar freie Plätze. Interessenten können sich bei Frau Böhm, Telefon: 03447 831156, melden.

K. Loch

Zur Erinnerung

Der Ehrenhainer Frauentreff unternimmt **am Samstag, dem 26. August 2017**, eine Radtour nach Niederwiera zum Gartendesign „Petrik & Quellmalz“. **Abfahrt: 14:00 Uhr** (Bushaltestelle Ehrenhain Zentrum). Es gibt Kaffee und Kuchen sowie eine Führung durch den Schaugarten. Kostenbeitrag 5,00 €.

Wer Lust hat mit zu radeln, meldet sich bitte bei Frau Grit Lutz, Telefon: 034494 80778. Auch für alle, die mit dem Rad nicht können, haben wir gesorgt.

Der Vorstand Ehrenhainer Frauentreff

5 Jahre Skatclub „Nobitzer Dausquetscher“

Sieben Skatfreunde gründeten am 13. Juli 2011 den Skatclub „Nobitzer Dausquetscher“. Am 1. Januar 2012 wurden wir Mitglied im Deutschen Skatverband. Seitdem spielen wir mit zwei Mannschaften in der Thüringenliga. In diesem Jahr hoffen wir, in die Oberliga aufzusteigen. Vor dem letzten Spieltag stand die I. Mannschaft auf Platz 1 und die II. Mannschaft auf Platz 3.

Um unseren Jubiläumstag würdig zu begehen, führten wir am 28. Juli 2017 ein Preisskat in der Poschwitzer Höhe Altenburg durch. 56 Skatfreunde nahmen daran teil. Wir möchten uns beim Wirt der Gaststätte, Jörg Wenzel, für die gute Unterstützung unseres Preisskats recht herzlich bedanken.

Und das sind die ersten 10 Preisträger:

- | | |
|----------------------------|--------------|
| 1. Frank Prausa | 3.298 Punkte |
| 2. Thomas Aehnelt | 2.969 Punkte |
| 3. Falk Schönfeld | 2.690 Punkte |
| 4. Horst Juckel | 2.609 Punkte |
| 5. Bernd Naundorf | 2.587 Punkte |
| 6. Ralf Tretner | 2.562 Punkte |
| 7. Wilfried Herrmann | 2.498 Punkte |
| 8. Klaus Künzel | 2.481 Punkte |
| 9. Wilfried Oehler | 2.274 Punkte |
| 10. Jörg Zehmisch | 2.261 Punkte |

Zurzeit hat der Skatclub 35 Mitglieder. Jeden Montag führen wir unseren Clubabend in der Gaststätte Gartenanlage Ost in Altenburg durch. Beginn ist 18:30 Uhr und gespielt wird eine 60er Serie. Jeder Skatfreund ist herzlich willkommen.

Allzeit Allen ein „Gut Blatt“ wünscht der Nobitzer Skatclub „Die Dausquetscher“.

Manfred Weber

Sommerfest der Feuerwehr in Mockern

Samstag, 26. August 2017

Wir laden herzlich zum Sommerfest
am Feuerwehrhaus Mockern ein.

Mit Steaks, Rostern,
Feuerwehrgurglern und einem
reichhaltigen Getränkesortiment
ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Außerdem gibt es Zuckerwatte
und der Eismann kommt.

Die Kinder können sich
auf der Hüpfburg austoben
und sich bunte Gesichter
schminken lassen.

Feuerwehrverein Mockern e. V.



Airport Skate

Am 9. September 2017 findet wieder das Inline-
skaten in die Dämmerung statt.

- ab 18:30 Uhr auf dem Vorfeld
- ab 19:00 Uhr auf 3 km Rollbahn
- Sportpräsentationen auf dem Vorfeld
- Musik, Speisen und Getränke

Eintritt: 1,00 Euro Kinder bis 14 Jahre kostenfrei.

Weitere Informationen beim Kreisportbund, unter
Telefon: 03447 2537 und beim TSV 1876 Nobitz e. V.,
unter Telefon: 03447 500115

Kinder- und Jugendsachenbörse in Nobitz

Am 9. September 2017, von 09:00 bis 12:00 Uhr, in
der Mehrzweckhalle in Nobitz, Kottoritzer Straße
18 a. Verkauf von Baby- und Kinderbekleidung,
Kinderwagen, Spielsachen u. a.

Achtung! Anmeldung für Verkäufer eine Woche
eher als sonst, am Montag, 21. August 2017, von
18:00 bis 20:00 Uhr und am Dienstag, 22. August
2017, von 08:00 bis 10:00 Uhr, unter neuer Tele-
fonnummer: 03447 890475

SCHULE UND HORT



Einladung zum Festakt

Der Förderverein der Grundschule Nobitz e. V. hat in
den vergangenen Tagen seine Arbeit aufgenommen.
Wir möchten allen Interessierten, potenziellen För-
derern und Mitgliedern den Verein und seine Ziele
vorstellen. Dazu laden wir Sie **am 1. September 2017,
um 18:00 Uhr**, zum Festakt anlässlich der Gründung
des Vereins in die Grundschule Nobitz ein.

Neben Grußworten von der Schulleiterin, Frau
Marion Hilgert und dem Bürgermeister, Herrn
Hendrik Läbe, erwartet Sie eine Präsentation über
den Förderverein sowie ein kleines Rahmenpro-
gramm unserer Schüler. Für das leibliche Wohl ist
ebenso gesorgt.

Zur besseren Planung bitten wir Sie, uns mög-
lichst bis 25. August 2017, über Ihre Teilnahme zu
informieren. Sie erreichen uns über unsere E-Mail:
fvgs-nobitz@t-online.de, Tel. 0163 8213284 oder
Sie sagen einfach in der Schule oder einem Mit-
glied des Vorstandes Bescheid.

Der Vorstand

KRASCHWITZ
26. AUGUST 2017
SWINGT
MIT INKSPOT
UND DER TANZSCHULE
SCHALLER
EINLASS AB: 18.00 UHR
EINTRITT 7,00 €, HOF NEUHAUS

KINDERTAGESSTÄTTE



Zuckertütenfest im „Holzwürmchen“ Ehrenhain

Am 28. Juli 2017 hieß es für die ABC-Schützen der Igelgruppe der Kita „Holzwürmchen“ Abschied nehmen von der erlebnisreichen Kita-Zeit. Nach einem gemeinsamen Frühstück im Foyer der Einrichtung startete der Tag mit einer Effekt-Show, welche alle Kinder begeisterte.

Am Nachmittag trafen sich dann alle Schulanfänger am Lindenvorwerk, um eine spannende Schatzsuche im Streitwald zu erleben.

Nach dem gemeinsamen Vesper mit den Eltern ging es gestärkt wieder in die Kita, damit der „offizielle Teil“ des Zuckertütenfestes endlich stattfinden konnte. Manche Kinder fragten sich nämlich bereits am Vormittag, warum der Zuckertütenbaum trotz guter Pflege keine Früchte trägt? Aber das sollte sich noch ändern. Schon bei der Rückkehr konnte man die Früchte dieses Baumes deutlich erkennen. Jedes Kind war sichtlich erleichtert, als es seine von Frau Lehne wunderschön und individuell gestaltete Zuckertüte entgegennehmen konnte.



Zum Gelingen dieses Tages trugen aber auch alle Kinder musikalisch und die Eltern theatralisch bei. Als besondere Überraschung der Eltern wurde dem Kita-Team ein echter „Holzwurm“ überreicht, welcher im Foyer der Einrichtung seinen Platz gefunden hat.

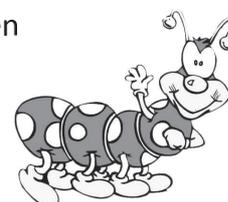
Gemütlich klang dieser besondere Tag schließlich beim gemeinsamen Abendessen und entspannten Gesprächen aus.



An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an alle Erzieherinnen und Erzieher, welche unsere Kinder engagiert und liebevoll auf dem Weg zum Ernst des Lebens begleitet haben.

Ebenso ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, welche zum Gelingen dieses wunderschönen Tages beigetragen.

*Holger Bessel,
im Namen aller Eltern*



10 Jahre Kita „Wirbelwind“

Das Jahr 2017 hat für unsere Kindertagesstätte eine große Bedeutung, denn am 27. Juli 2007 wurde uns unser „Wirbelwind“ nach einem umfassenden Umbau übergeben. Bevor die Jubiläumsparty steigen sollte, hielten die Erzieherinnen in jeder Ferienwoche einen besonderen Höhepunkt für die Kinder bereit.

Unser erster Ferienhöhepunkt sollte, passend zum Wetter, ein Wasserfest sein. Die Kinder unserer Einrichtung durften unter anderem selbst Riesenseifenblasen herstellen. Doch am meisten begeisterte unsere Mäuse die Wasserbombenschlacht. Dabei blieben auch die Erzieherinnen zur Freude der Kinder nicht trocken.



Nun folgte in der zweiten Woche ein Klangfest. Die Kinder konnten testen, welche Instrumente sie beim Hören erkennen. Mit Alltagsgegenständen durften alle Kinder noch einmal laut musizieren. Das waren schrille Klänge in unserem Haus, die nicht jeder so schön fand wie manch anderer.



Nun stand unser Feuerwehrfest an, die Kinder sollten wie richtige Feuerwehrmänner einen gefährlichen Parcours überwinden und ihre Beweglichkeit unter Beweis setzen.

Als alle bei den brennenden Kerzen ankamen, konnten sie diese mit einem Wasserstrahl löschen.



Der vierte Ferienhöhepunkt war ein Experimentenfest. Wir stellten einen richtigen Vulkanausbruch mit Brausetabletten, Lebensmittelfarbe, Wasser und Öl her und die Kinder erfuhren, was passiert, wenn man Filtertüten bunt bemalt und diese anschließend ins Wasser legt. Außerdem können von nun an unsere Schützlinge ihre Eltern im Haushalt tatkräftig unterstützen, denn sie haben gelernt, wie man Flecken entfernt.



Als letzte Ferienüberraschung wurde ein Wickifest durchgeführt. Die Kinder erfuhren spielerisch eine Menge über Wikinger und durften sich sogar verkleiden. Jede Gruppe konnte sich für eine Szene aus dem Film „Wicki und die starken Männer“ entscheiden und durfte diese anschließend einstudieren. Zum Abschluss spielte jede Gruppe ganz aufgeregt den anderen Kindern ihre Szene vor.



Jetzt war es auch schon so weit und unser großes Jubiläum stand an. Am Donnerstag, dem 27. Juli 2017 unternahmen wir deshalb einen Wandertag mit den Kindern. Für die Jüngeren ging die Reise nach Altenburg in den Inselzoo. Die Freude war den Kindern anzusehen, denn was gibt es schöneres als Tiere zu beobachten und Ziegen im Streichelzoo zu füttern?

Die Älteren wurden nach Nobitz zum Marktkaufparkplatz gebracht. Hierbei gilt ein besonderer Dank an alle Fahrer, die uns diese Reise möglich machten. Vom Parkplatz aus führten wir die Fahrt mit dem Kohrener Landexpress bis nach Gnadstein weiter. Während der Fahrt gab es viele Dinge zu entdecken und wir alle strahlten über das ganze Gesicht. In Gnadstein angekommen ging es auch schon in den Märchengarten. Alle waren schon ganz aufgeregt, ob hier wohl wirklich eine Hexe wohnt. Als dann endlich das Hexenhaus zu sehen war, klopfen die Kinder ganz aufgeregt. Doch die Enttäuschung war groß, denn die Hexe wollte sich nicht zeigen.



Wir schleckerten nach der Entdeckungstour noch genüsslich ein Eis und traten schließlich glücklich und zufrieden die Heimreise an.

Nun konnte unsere Party anlässlich des 10 jährigen Jubiläums am Freitag, dem 28. Juli 2017, steigen. Egal ob Kinder oder Erziehrinnen, alle haben sich bereits seit Monaten darauf vorbereitet. Sogar ein Lied über unsere Einrichtung wurde von Frau Geßner dafür gedichtet und zur Begrüßung von uns allen gesungen. In einem anspruchsvollen Programm zeigten die einzelnen Gruppen ihr ganzes Können. Die Gäste waren begeistert und ließen sich mitreisen durch Darbietungen: Tänze, Modenshow, die Jahresuhr und eine stimmungsvolle Miniplayback-Show. Auch die Erziehrinnen ließen sich nicht lumpen und spielten eine umgewandelte Form von dem Märchen „Aschenputtel“ auf lustige Art und Weise.

Zum Abschluss sangen wir noch einmal gemeinsam mit den Gästen unser selbstgedichtetes Wirbelwindlied.



Nun konnten sich unsere Kinder beim Karussell fahren, Schminken und Übungen mit der Jugendfeuerwehr vergnügen. Auch eine Tombola und Luftballonverkauf ließ keine Langeweile aufkommen. Sogar die „Eisfrau“ stattete uns einen Besuch ab. Für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt. Hierbei gilt ein besonderer Dank für ihre Unterstützung, an unsere fleißigen Kuchenbäcker, Grillmänner, Verkäuferinnen, den DJ, den Mitarbeitern vom Bauhof und die Sponsoren.

Für alle war es ein unvergessliches 10-jähriges-Jubiläum..

Das Team der Kita „Wirbelwind“



SPORT



Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Zu einem weiteren Testspiel war am 30. Juli 2017 der FSV Langenleuba-Niederhain II zu Gast in Zehma. Die Gäste, mit nur neun Spielern angetreten, hatten in diesem Spiel keine Chance. Der SV Zehma, obwohl ersatzgeschwächt angetreten, war den Gästen überlegen und gewann mit 12:0.

Die Tore für den SV Zehma schossen:

R. Risch (30., 49. und 55. Minute) | R. Hemman (15. und 47. Minute) | Chr. Etzold (35. und 63. Minute), M. Reichardt (77. und 81. Minute) | T. Quaas (41. Minute) | Chr. Barth (48. Minute) | M. Ehedy (57. Minute)

Am 5. August 2017 musste der SV Zehma im Pokalspiel gegen den 1. FC Greiz antreten. Die Gäste, zwei Klassen höher spielend, waren zwar spielbestimmend aber der SV Zehma hielt gut dagegen. Aus einer dicht gestaffelten Abwehr, die keine Chancen für den Gegner zuließ, wurde immer wieder das Konterspiel gesucht. So dauerte es bis zur 32. Minute, als erstmals ein gefährlicher Schuss auf das Zehmaer Tor kam. In der 41. Minute war es dann der gefährlichste Greizer Angreifer L. Darboe, der per Kopf nach Eckball, zum 1:0 für den 1. FC Greiz traf.

Nach der Pause startete Zehma sofort mit einem Angriff. M. Gänsler wurde im Strafraum gelegt, den fälligen Elfmeter verwandelte M. Reichardt zum 1:1. In der 66. Minute wurde die Zehmaer Abwehr erstmals ausgespielt und M. Klatt erzielte das 2:1 für Greiz. Nach einem, durch A. Bauch, verwandelten Foulelfmeter erhöhte Greiz in der 82. Minute auf 3:1. Aber der SV Zehma gab nicht auf. Bei einem Gegenangriff in der 87. Minute wurde wiederum M. Gänsler im Strafraum von den Beinen geholt. M. Reichardt verwandelt sicher zum 2:3. Dabei blieb es bis zum Schluss.

Auch der Nachwuchs hat wieder mit dem Training begonnen und erste Testspiele durchgeführt. So spielten die neu zusammengestellten E-Junioren gegen Lucka und gewannen den Test mit 8:7.

Die F-Junioren spielten am 9. August 2017 gegen den SV Oberwiera und gewannen ebenfalls. In diesen Spielen ging es weniger um das Ergebnis sondern darum sich als Mannschaft zu finden.

120-jähriges Jubiläums des SV Zehma 1897 e. V.

Im Rahmen des 120-jährigen Jubiläums des SV Zehma 1897 e. V. finden **vom 25. August bis zum 27. August 2017** einige sportliche Veranstaltungen statt.

Im Vordergrund steht dabei natürlich der Fußball.

25. August 2017 | 17:30 Uhr

Fußballturnier Freizeitmannschaften

26. August 2017 | 10:30 Uhr

Spiel – E-Junioren gegen SV Lumpzig

26. August 2017 | 12:00 Uhr

Spiel – F-Junioren

26. August 2017 | 13:00 Uhr

Spiel – D-Junioren gegen Meeraner SV

26. August 2017 | 15:00 Uhr

Punktspielauftakt SV Zehma – FSV Gößnitz II

Eine Hüpfburg für die Kinder ist vorhanden.

Für das leibliche Wohl ist mit Speisen und Getränken gesorgt.

27. August 2017 | 09:30 Uhr

Einschreiben für das Skat-Turnier

27. August 2017 | 10:00 Uhr

Skat-Turnier

Der Einsatz für das Skat Turnier beträgt 7,00 €.

Der SV Zehma 1897 e. V. wünscht seinen Besuchern an diesen Tagen einen angenehmen Aufenthalt.

GLÜCKWÜNSCHE



Die Gemeinde Nobitz gratuliert sehr herzlich zur

Diamantenen Hochzeit

dem Ehepaar
Christa und Gerd Oelsch
aus Podelwitz.

Dem Jubelpaar alles Gute.

Foto: Katharina Stürmer / Podelwitz

KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

| | | |
|---|--|--|
| Pfarrer Peter Klukas Pfarrberg 1 04639 Gößnitz Tel.: 034493 30040 | Stadtkirchnerie Gößnitz Pfarrberg 1 04639 Gößnitz Tel.: 034493 71220 | Kantorin Helgard Hein Saara Nr. 44 04603 Nobitz Tel.: 03447 501445 |
|---|--|--|

Ansprechpartner Kirchspiel Saara
Telefon: 0160 1718985

www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag, 18:00 Uhr
- **Posaenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Konfirmandenunterricht:** jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus:

„Deine Sonne wird nicht mehr untergehen und dein Mond nicht den Schein verlieren; denn der Herr wird dein ewiges Licht sein.“ *Jesaja 60, Vers 20*

Gottesdienste

Sonntag, 20.08.2017 | 14:00 Uhr | Bornshain

Gottesdienst der Begegnung,
Pfr. P. Klukas und I. Wallat

Sonntag, 27.08.2017 | 17:00 Uhr | Saara

Konzert „Musik zur Reformation“

Sonntag, 27. August 2017, 17 Uhr
Christophoruskirche Saara



- Musik zur Reformation -

Es musizieren: Ronneburger Turmbläser und Kammerchor | Leitung: Kantor Thomas Leich

Werke von Heinrich Schütz, Adam Gumpelzhaimer, Johann Hermann Schein, Hugo Distler u. a.

Im Anschluss gemütliches Zusammensein im Pfarrgarten. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz
Bachstr. 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 3.250

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir, der Allgemeiner Anzeiger GmbH, Gottstädter Landstraße 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Meldung zu machen.



Einige Bemerkungen zur Geschichte von Gösdorf

Gösdorf gehört zu einem von einer Vielzahl von wüstgewordenen Dörfern in der Zeit des ausgehenden Mittelalters, zum anderen aber zu den äußerst seltenen Fällen, in denen eine solche Wüstung wieder besiedelt worden ist. In den Schriftquellen taucht Gösdorf als Göswinsdorf 1336 in der Beteliste des Markgrafen von Meißen erst- und letztmalig auf. Bei der Aufstellung der angesessenen Mann in den Ortschaften des Altenburger Amtes zum Stellen der Heerwagen 1445 – die sog. Ehrbarmansschaft – fehlt Gösdorf bereits. Die Gründe für das Wüstwerden können vielfältig sein, sich hier auf einen oder mehrere mögliche festzulegen wäre Spekulation.

Im Amtserbbuch von 1548 können wir zu „Goesdorff“ folgendes nachlesen: „Eyne Wüstungk, ist mit Lehen, Zinßen und Erbgerichten dem Hof Gardschütz etwa zugestanden.“ Die Obergerichte sowie die Steuer stehen dem Amt zu, welchem das Dorf „itzo ... mit aller Potmessigkeit zugethan“ ist. Die Grundstücke der Wüstung wurden 1548 „von etlichen dorumb liegenden Dorfschaften gebraucht“, die Nutzer sind namentlich erfasst: Das waren Nickel Kneuffel von Prisselberg, Hans Beuerlein von Mockzig, Andres Rothe und Greger Kuntz von Arnsdorf, Simon Kneuffel und Mats Hartichen von Tautenhain, Mertel Elbel, Veit Raschkau, Erhart Weber und Jorge Augstin von Ziegelheim.

Verschiedentlich werden Jahreszahlen der Neubesiedlung des Ortes genannt: 1553, 1555 und 1557, alle ohne schlüssige Belege. Der Gößnitzer Heimatforscher Karl Seifert setzt die Wiedergründung Gösdorfs nicht früher als 1575 an. Die ersten hier ansässigen vier Familien sind für 1580 namentlich belegt: Der Wirt Merthen Kneuffler, der Futerschneider Matthes Fritzsche, der Schuster Valten Funcke und der Tagelöhner Davidt Culmann. Der Gastwirt Kneuffler hatte schon damals das größte Besitztum im Dorf, er hat den Beiler (wohl Holzfäller oder Waldarbeiter) Benedix Hertzsch und dessen Familie als Hausgenossen, also Mieter, bei sich wohnen. Mit Ehefrauen und Kindern waren es insgesamt 20 Einwohner im damaligen Gösdorf. Bereits 1586 hat Merten Kneuffler das Realrecht auf seine Gastwirtschaft, 1595 wird der Gasthof mit Ausspanne unter

den Erbkretzschmaren, allerdings außerhalb der Altenburgischen Bannmeile liegend, genannt. Der Wirt darf allerdings trotzdem nicht selbst brauen, sondern muss sein Bier aus der Stadt holen, er zahlt 14 Pfennige von einem Viertel Bier an Geleit.

Die Altenburger Amtsrechnungen geben dann einige Auskünfte, wie sich Gösdorf erneut zu einem richtigen Dorf entwickelt: Die Erbzinsen, welche dem Amt zustehen, steigen nach der Rechnung 1584/85 von einem Gulden 12 Groschen „wegen der Steuer auf gebauete Häußlein“ auf 9 Gulden 13 Groschen und 4 Pfennige. Allein im genannten Rechnungszeitraum sind 9 Grundstückskäufe in Gösdorf, zumeist zu einer „Baustadt“, belegt, wobei allein sieben den Gastwirt Merten Kneuffler als Verkäufer aufweisen. Zur „Baustadt“ kaufen Gregor Kneuffler, Merten Kosser, Benedix Hertzsch, Andres Illsener und Görge Körner, letzterer will gar eine Windmühle errichten, ob Matthes Fritzsche und David Kolmann auf ihren erkauften „Stücklein“ ein Haus errichten wollen, muss offen bleiben, ebenso bei Chilian Kesser, welcher wiederum von Benedix Hertzsch ein „Stücklein“ abkauft. Von Matthes Heilmann, einem weiteren Gösdorfer Grundstücksbesitzer, kauft Matthes Funcke eine Baustatt. Damit hätte es fünf Jahre nach der oben erwähnten Zählung nunmehr bereits 10 Wohnstätten geben können. 1588 ist die Ortswiedergründung bereits soweit fortgeschritten, dass es in Gösdorf eine erste Gemeindeordnung gab.

Wir wollen diese Entwicklung bis in die Jahre nach dem 30jährigen Krieg weiter verfolgen: 1596 erwerben Philipp Kneuffler und Georg Lehmann je eine Baustatt in Gösdorf, 1610 ist es Peter Winckler, 1612 kauft Merten Hessen eine solche von Andreas Schwarzenbach, welcher ja mittlerweile auch hier ansässig sein muss. 1614/15 wird Merten Höffer mit einer Baustatt erwähnt, welche er von Andre Schwarting gekauft hat, womit auch der erwähnte Andreas Schwarzenbach gemeint sein könnte. 1618 Michael Heilmann mit einem neu erbauten Haus. 1624 werden dann Wenzell Weißheit und Georg Prehl von ihren neu erbauten Häußlein versteuert. Irgendwo dazwischen hat Thomas Keßer einen Raum zur Baustatt vom 1585 erwähnten Gregor Kneuffler erworben.

Bei einer Steuerrevision 1646, also kurz vor dem Ende des 30-jährigen Krieges werden in Gösdorf 24 Grundbesitzer gezählt, unter denen sich 22 hier auch wohnende Familien befinden.

Projektförderung 2017

Der Lokale Aktionsplan Altenburger Land kann noch Ihre Projektidee für 2017 fördern, wenn:

Sie,

- sich mit der historischen und politischen Bildung im Umgang mit der lokalen Geschichte des Altenburger Landes auseinandersetzen,
- ein demokratisches Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft unterstützen, die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft befördern und alle benachteiligten Menschen einbinden (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit),
- andere Bürgerinnen und Bürger über Gewalt und Rechtsextremismus informieren und aufklären möchten

Ihnen,

- die soziale Integration durch besondere Wertschätzung und Stärkung der Jugend wichtig sind, dass weniger Ausgrenzung und mehr Teilhabe möglich ist,

dann unterstützen wir Sie gern, Ihre Idee zu verwirklichen.

Wir konnten in diesem Jahr bereits 15 Projekte mit insgesamt ca. 30.000 € unterstützen. Für das zweite Halbjahr stehen noch Fördermittel zur Verfügung. Wir rufen Sie als interessierte Vereine, Verbände und Institutionen auf, Projektideen bis spätestens 31. Oktober 2017 bei uns einzureichen!

Nicht förderfähig sind

- Projekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Breiten- und Leistungssport, der Erholung oder der Touristik dienen
- Projekte, die sich mit ihrem Vorhaben vorrangig an einer konkreten Zielgruppe orientieren
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören,
- Maßnahmen die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

Anträge für Kleinprojekte können bis zu einer Summe von 2.500,00 € für Honorar- und Sachausgaben gestellt werden. Der Begleitausschuss sowie die lokale Koordinierungsstelle beim Landratsamt werden über vorliegende Projektanträge zur Demokratieförderung und Toleranzentwicklung entscheiden. Die Formulare für das Antragsverfahren und ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage des LAP: www.lap-altenburgerland.de.

Die „Lokale Partnerschaft“ ist ein Programm des Landkreises, im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“, das Projekte und Initiativen fördert, die dazu beitragen, dass es ein Mehr an Solidarität, Demokratiezustimmung, an Zivilcourage, an Geschichtsbewusstsein, an Mitbestimmung und Mitverantwortung im Landkreis entsteht.

Für Fragen rund um den Antrag oder für eine Projektberatung können Sie sich jederzeit an **Frau Fischer, Telefon: 03447 586-560** (lokale Koordinierungsstelle beim Landratsamt) oder an den **Kreisjugendring Altenburger Land e. V.** (externe Koordinierungsstelle), **Telefon: 03447 5510-96** wenden.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Ihr Koordinationsteam